## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Rieth



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Freunde und Förderer der staatlichen Grundschule 22 e.V.

Drucksache	0923/24	
Ortsteilrat Rieth	Entscheidungsvorlage	
Ortsteillat Rietii	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Rieth	07.05.2024	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Grundschule 22 Erfurt e. V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2024/2025, für die Anschaffung von Pinnwänden für die Betreuungsräume finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

08.05.2024, gez. Kulich		
Datum, Unterschrift	-	

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein		Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x	Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
		$\downarrow$		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	Nein	х	Ja	Gesamtkosten 1000,00 EUR		EUR	
		$\downarrow$					
			2024	2025	2026	2027	
Verwaltungshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben			1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen			EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben			EUR	EUR	EUR	EUR	
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
☐ Ja ☐ Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Verein der Freunde i Anschaffung von Pinnw						<del>-</del>	

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Euro.

Drucksache: **0923/24** Seite 2 von 2